



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0055 vom 05.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	31.05.2022	vorberatend
Stadtrat	23.06.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 L "Sportgelände Langenhorst/Welbergen"
hier: Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die zum Bauleitplanverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend dieser Beschlussvorlage abgewogen.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 L "Sportgelände Langenhorst/Welbergen" der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordosten durch die nordöstliche Grenze des Flurstückes 30 tlw.,
- im Südosten durch die Vechtestraße tlw.,
- im Südwesten durch eine südwestlich parallele Linie im Abstand von 5,00 m zur südwestlichen Grenze des Flurstückes 30 tlw.,
- im Nordwesten durch eine nördlich parallele Linie im Abstand von 3,00 m zur nordwestlichen Gebäudekante der vorhandenen Sporthalle.

Das angegebene Flurstück und die Straße liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 17 L soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass die überbaubare Fläche zur Erweiterung der Umkleiden vergrößert wird.

Mit Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufgehoben.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Während der der Beteiligung, die in der Zeit vom 04.04.2022 bis zum 06.05.2022 stattgefunden hat, sind keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Für die drei entfallenden Bäume südwestlich der Sporthalle werden Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Durch die Erweiterung der Umkleiden wird das sportliche Angebot in den Ortsteilen Langenhorst und Welbergen gewährleistet und kommt somit allen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten